Tabellen zur Verbraucherinformation
nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

1.

über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden;

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Lebensmittelunternehmer	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebensmittel	Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Mängelbeseitigung

2. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bwz. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehrbringer	Stoff bzw. Parameter	Analyseergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrundlage	Maßnahmen